

Firma			
Anschrift			
Ansprechpartner			
Telefon		Fax	
E-Mail			

EDI Center GmbH  
 Gutenbergstr. 15  
 86356 Neusäß  
 Tel 0821 / 24659 - 50  
 Fax 0821 / 24659 - 60  
 info@edicenter.de  
 www.edicenter.de

Hiermit bestellen wir folgendes POS Easy Paket (Gewünschtes Paket bitte ankreuzen. Alle POS Easy Pakete beinhalten 2 Supportpunkte gratis).

**MAG Lieferanten:**

- 00302 POS Easy MAG incl. Seminargutschein\* 1.298,- € einmalig
- 00302W Softwarepflege- und Hotlinevertrag (MAG) 180,- € jährlich
- Clearing Fegro/Selgros (EDIFACT-Konvertierung ) 50,- € mtl.  
 ( Nachrichten: Abverkaufsbericht und ggf. Wareneingangsmeldung )  
 \* Der Seminargutschein im Wert von 299,-€ dient der Verrechnung einer mit EDI Center vereinbarten Onlineschulung (über pcAnywhere) oder eines zentralen MAG Easy Seminars im Hause Fegro. Er gilt 3 Monate ab Bestelldatum.

**MAG ORDERS Lieferanten (Verarbeitung von elektronischen Bestellungen mit POS Easy):**

- 00307 POS Easy Orders 2.500,- € einmalig
- 00307W Softwarepflege- und Hotlinevertrag (Orders) 450,- € jährlich
- Clearing Fegro/Selgros (EDIFACT-Konvertierung ) 50,- € mtl.  
 ( Nachrichten: Abverkaufsbericht, Bestellung, Lieferavis und Wareneingangsmeldung )

**POS Lieferanten (Vendor Managed Inventory mit POS Easy):**

- 00300 POS Easy VMI 4.200,- € einmalig
- 00300W Softwarepflege- und Hotlinevertrag (VMI) 756,- € jährlich
- Clearing Fegro/Selgros (EDIFACT-Konvertierung ) 50,- € mtl.  
 ( Nachrichten: Abverkaufsbericht, Lieferavis und Wareneingangsmeldung )

**POS+Konsi Lieferanten (zusätzliche Abwicklung des Dehn-Lagers mit POS Easy):**

- 00303 POS Easy VMI – Konsi 6.200,- € einmalig
- 00303W Softwarepflege- und Hotlinevertrag (Konsi) 1.116,- € jährlich
- Clearing Fegro/Selgros (EDIFACT-Konvertierung ) 50,- € mtl.  
 ( Nachrichten: Abverkaufsbericht, Lieferavis und Wareneingangsmeldung )
- Clearing Lager Dehn (EDIFACT-Konvertierung ) 50,- € mtl.  
 (Nachrichten: Auftrag, Auftragsbestätigung, Lieferavis, Wareneingangsmeldung, Lagerbestandsbericht, Bestandsveränderungen und Lieferbestätigung Dehn > Fegro )

Die Einrichtungsgebühr für den Clearing-Dienst beträgt einmalig 50,- € je Nachrichtentyp.

**Mein gewünschter Starttermin:** \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Eigene ILN:	Eigene E-Mail (für Clearing):
-------------	-------------------------------

Die Clearinggebühr beinhaltet sämtliche anfallende Transfers bis zu 100 Dateien mit einem Gesamtvolumen von 50 MB im Monat. Die Gebühren werden im Kalendermonat nach Erhalt der Zugangsdaten fällig (kalenderjährlich im Voraus, im ersten Jahr anteilig).

Preise für sonstige Clearing Leistungen:

Zusätzliche E-Mail-Adresse	mtl. 5,- / Einrichtung einmalig 35,-€
Jede Änderung der E-Mail-Adresse	35,-€
Fehlerbehandlung: Analyse und Behebung eines vom Abonnenten verursachten Fehlers, z.B. fehlerhafte Daten, Nichterreichbarkeit des E-Mail-Postfaches, Mailbox voll etc. Übersteigt der Aufwand 20 Minuten und ist der Fehler nicht von EDI CC zu vertreten, so kann zum allgemeinen Stundensatz nach Aufwand abgerechnet werden	35,-€

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Irrtum vorbehalten. Bestandteil dieses Vertrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der EDI Center GmbH vom 1. Juni 2004, die Nutzungsbedingungen des EDI CC vom 1. April 2004 sowie der Softwarepflege- und Hotlinevertrag. Diese haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen sie hiermit ausdrücklich an.

\_\_\_\_\_  
 Datum, Firmenstempel, Unterschrift

## Softwarepflege- und Hotlinevertrag (SHV)

zwischen der EDI Center GmbH und dem Servicenehmer (lt. Stempel- / Unterschriftsfeld)

### 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Pflege des nachfolgend genannten Programmpakets durch den Hersteller sowie die Nutzung der EDI-Center-Hotline für dieses Programmpaket im unten beschriebenen Umfang. Für modular aufgebaute Programmpakete kann dieser SHV nur im Paket abgeschlossen werden.

Programmpaket	laut Bestellschein
Kundennummer	
Lieferscheinnummer	
Vertragsbeginn	laut Bestellschein

### 2. Wartungsentgelt

2.1 Das Entgelt für den SHV beträgt jährlich 18% (achtzehn Prozent) des zum Zeitpunkt der Rechnungstellung gültigen Listenpreises der/des vertragsgegenständlichen Programme(s) und aller darin lizenzierten Zusatzmodule. Dies entspricht zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

Euro (€)	
----------	--

2.2 Der Kunde übernimmt die mit der Erfüllung der Wartungsleistungen verbundenen Versandkosten.

2.3 Im Jahr des Vertragsabschlusses wird das Entgelt zeitanteilig bis zum Jahresende berechnet und sofort fällig.

2.4 Das Entgelt für die Folgejahre ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig und wird dem Kunden jeweils für 12 Monate im Voraus in Rechnung gestellt, zahlbar sofort ohne Abzug. Teilzahlungen sind nicht möglich.

2.5 Die Lieferung der Wartungsleistung muss nicht in einem direkten zeitlichen Zusammenhang mit der Rechnungsstellung stehen.

2.6 Die Wartungsleistung kann nur geliefert werden, wenn der Kunde zuvor das Wartungsentgelt bezahlt hat.

2.7 Der Wartungssatz kann von EDI Center unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten geändert werden. Im Falle einer Anhebung des Wartungssatzes hat der Kunde innerhalb von 30 Kalendertagen nach Zugang der schriftlichen Ankündigung ein außerordentliches Kündigungsrecht. Macht der Kunde von diesem Recht Gebrauch, wird das Vertragsverhältnis mit dem Stichtag der Anhebung des Wartungssatzes beendet.

2.8 Ändert sich während der Vertragsdauer bei einem zu wartenden Programm die Programmgröße oder Anzahl und Umfang der Zusatzmodule oder werden zusätzliche Programme in den Wartungsvertrag eingebracht, wird das Wartungsentgelt zu Beginn des folgenden Monats ohne gesonderte Erklärung der Veränderung angepasst.

### 3. Softwarepflege und Hotline-Leistungen (SHL)

3.1 Dem Kunden werden die jüngsten offiziellen Programmversionen des jeweiligen Herstellers zur Verfügung gestellt. Die Leistungen beziehen sich grundsätzlich nur auf die jeweils jüngste(n) offizielle(n) Version(en) des/r im Vertrag genannte(n) Programme(s) und aller darin lizenzierten Zusatzmodule. Ist die Software durch den Kunden oder Dritte geändert worden, gelten die vertraglichen SHL nur für das gelieferte bzw. zu liefernde Originalprogramm in seiner jüngsten Version.

3.2 im Störungsfalle erhält der vom Kunden im SHV genannte Ansprechpartner telefonische Unterstützung im notwendigen Umfang, um die Störung zu beheben.

3.3 Die EDI-Center-Hotline steht werktäglich montags bis freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung. EDI Center behält sich vor, diese Zeiten ohne besondere Vorankündigung dem Anfragenaufkommen anzupassen. Der Hotline-Service ist nur für ankommende Gespräche sowie Email- und Faxanfragen eingerichtet und dient der Beratung in Störungsfällen, die vom Kunden nicht zu vertreten sind.

3.4 Der Kunde hält eine von EDI Center vorgeschlagene Möglichkeit zur Ferndiagnose bereit. Entsteht durch das Fehlen einer solchen Möglichkeit im Störungsfalle ein zusätzlicher Aufwand, insbesondere längere Supportdauer und/oder Reisekosten, so hat diese Kosten der Kunde tragen.

3.5 EDI Center ist berechtigt, sämtliche Softwarepflege und Hotline-Leistungen Dritten zu übertragen.

### 4. Nicht vertragsgegenständliche Leistungen

Folgende Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages:

- die Softwareinstallation.
- die Einarbeitung und Schulung von Bedienungskräften, mündliche oder schriftliche Beratung in Programmfragen.
- die Bearbeitung von Datensicherungen und die Konvertierung von Datenbeständen des Kunden bei Programmumstellungen.
- die Umstellung von Software auf ein anderes Betriebssystem.
- Rechts-, Steuer- und Organisationsberatung.

Der Kunde kann jedoch bei Bedarf hierzu einen schriftlichen Auftrag erteilen (außer Rechts- und Steuerberatung), dessen Ausführung nach Preisliste berechnet wird.

### 5. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde wird die Software ordnungsgemäß und durch geschultes Personal benutzen. Er ist verpflichtet, EDI Center im Rahmen des Zumutbaren bei der Beseitigung von Fehlern zu unterstützen und ihm Testmöglichkeiten einzuräumen.

### 6. Vertragsdauer

6.1 Der SHV beginnt mit dem auf dem Vertrag angedruckten Datum, frühestens jedoch mit dem Tag des Vertragseingangs bei EDI Center. Das Vertragsverhältnis gilt als auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Kalenderjahresende schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende des dem Vertragsabschluss folgenden Jahres.

6.2 Wird aus einem für mehr als ein Programm abgeschlossenen SHV die SHL für ein oder mehrere Programm(e) fristgerecht gekündigt, bleibt der SHV dennoch für das/die verbleibende(n) Programm(e) unverändert bestehen.

6.3 Für modular aufgebaute Programmpakete kann der SHV nur im Paket gekündigt werden

### 7. Verzug und höhere Gewalt

7.1 Gerät EDI Center mit der Lieferung einer verfügbaren Wartungsleistung in Verzug, kann der Kunde nach Ablauf einer EDI Center gesetzten angemessenen Nachfrist den Vertrag fristlos kündigen, wenn die Wartungsleistungen bis zum Fristablauf nicht durchgeführt wurden. Ein Verzugsschaden kann, unbeschadet der Haftung wegen Vorsatz, nicht geltend gemacht werden.

7.2 EDI Center wird von jeder Verbindlichkeit und Verpflichtung gegenüber dem Kunden aus Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung frei, soweit die Nichterfüllung oder Verspätung ganz oder teilweise, direkt oder indirekt durch Umstände verursacht ist, die von EDI Center nicht maßgeblich beeinflussbar waren.

### 8. Gewährleistung

8.1 EDI Center übernimmt für die Laufzeit des Vertrages die Gewähr dafür, dass die Wartungsleistungen nicht mit Fehlern behaftet sind, die ihren Wert oder ihre Tauglichkeit zu dem nach Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder entscheidend mindern.

8.2 Auftretende Mängel müssen vom Kunden EDI Center unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden und zwar in einer von EDI Center nachvollziehbaren Form. EDI Center verpflichtet sich, nachvollziehbare Fehler in der aktuellen letzten Programmversion schnellstmöglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, während der Vertragslaufzeit zu beseitigen. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

8.3 EDI Center erbringt die Beratungsleistung für Programme des jeweils aktuellsten Standes nach bestem Wissen. EDI Center übernimmt jedoch keine Garantie für den Erfolg der Beratung. Jede Haftung auf Grund erbrachter Beratungsleistungen, insbesondere für Folgeschäden, wird ausgeschlossen.

### 9. Allgemeines

9.1 Diese Bedingungen enthalten sämtliche Rechte und Pflichten zwischen dem Kunden und EDI Center und sind allein verbindlich, ungeachtet evtl. abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn EDI Center ihnen nicht ausdrücklich widerspricht

9.2 Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Vertragsparteien eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen.

9.3 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vom Kunden vorgenommene Änderungen oder Ergänzungen des Vertragstextes sind nicht Vertragsgegenstand. Alleiniger Gerichtsstand ist Augsburg

---

Datum, Stempel und Unterschrift EDI Center GmbH

---

Datum, Stempel und Unterschrift Servicenehmer

## Allgemeine Geschäftsbedingungen vom 1. Juni 2004

Gegenstand dieser Bedingungen ist die Überlassung von Anwendersoftware, nachstehend „Software“ genannt, durch die EDI Center GmbH (im folgenden „EDI Center“).

### § 1 Geltungsbereich

1. Die vorliegenden Bedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von den Bedingungen von EDI Center abweichende Bedingungen des Anwenders werden nicht anerkannt, es sei denn, EDI Center stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn EDI Center in Kenntnis entgegenstehender oder von den vorstehenden Bedingungen abweichender Bedingungen des Anwenders die Software vorbehaltlos an den Anwender ausliefert.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen EDI Center und dem Anwender zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen worden sind, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
3. Diese Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen i.S.d. §§ 310 Abs. 1 BGB.

### § 2 Leistungsumfang

1. Die Software wird dem Anwender zur Verfügung gestellt.
2. Weitere Leistungen von EDI Center, insbesondere die Installation der Software und deren Pflege, sind individuell zu vereinbaren. Sofern EDI Center die Software installiert, überprüft EDI Center hierbei, ob das vom Anwender zur Verfügung gestellte Computersystem (CS) den Anforderungen an eine langjährige Datensicherung genügt und wird dem Anwender gegebenenfalls einen Änderungsbedarf anzeigen.

### § 3 Mitwirkung des Anwenders

1. Der Anwender wird EDI Center unverzüglich mit allen Informationen versorgen, die zur Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich sind. Der Anwender wird insbesondere rechtzeitig einen für die Erteilung verbindlicher Angaben zu organisatorischen Fragen zuständigen und verantwortlichen Gesprächspartner zu benennen.
2. Der Anwender trägt den Mehraufwand, der EDI Center dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge unrichtiger, nachträglicher berichtigter oder lückenhafter Angaben des Anwenders wiederholt werden müssen. Der Anwender sorgt dafür, dass spätestens zum Zeitpunkt einer Programmübergabe fachkundiges, in der Bedienung der Geräte und der Software geschultes Personal zur Verfügung steht.
3. Der Anwender hält die ihm übergebenen Dokumentationsunterlagen sowie mitgeteilte Änderungen oder sonstige die Leistungen unter § 2 Abs. 1 betreffende Mitteilungen auf dem neuesten Stand und archiviert sie.
4. Der Anwender ist damit einverstanden, dass von EDI Center personenbezogene Daten i.S.d. Datenschutzgesetzes gespeichert oder verarbeitet werden, soweit dies im Rahmen der Durchführung des Standardanwendersoftwareüberlassungsvertrages erforderlich ist.

### § 4 Nutzungsumfang

1. Der Anwender erhält das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, die von EDI Center überlassene Software nebst Programmunterlagen i.V.m. einem bestimmten, im Vertrag näher bezeichneten CS selbst zu nutzen. Eine weitergehende Verwertung, insbesondere eine Mehrfachbenutzung ist nicht zulässig. Änderungen, Erweiterungen, oder sonstige Eingriffe jeglicher Art in die Software sind dem Anwender nicht gestattet. EDI Center ist zur Durchführung derartiger Maßnahmen zum Zweck der Vertragserfüllung berechtigt und verpflichtet. Dem Anwender ist es untersagt, aus der Software die Quellcodes zu entwickeln.
2. Für jedes CS, auf dem die Software benutzt werden soll, ist eine gesonderte Lizenz erforderlich. Das für ein bestimmtes CS gewährte Nutzungsrecht gilt jedoch vorübergehend auch für die Nutzung auf einem anderen CS, wenn dies wegen eines störungsbedingten Ausfalls des bestimmten CS notwendig wird. Will der Anwender das CS endgültig wechseln, z.B. erneuern, so ist er verpflichtet, darauf zu achten, dass das neue CS den Anforderungen des Programms genügt. In Zweifelsfällen hat der Anwender Rücksprache mit EDI Center zu halten.
3. Alle Rechte an den Programmen und Dokumentationen – im Original oder in Kopie – bleiben bei EDI Center, insbes. das Recht zur Verbreitung, Veröffentlichung und Vervielfältigung. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag, insbes. die Weitergabe eines Programms oder von Programmunterlagen an Dritte ist dem Anwender nicht gestattet.
4. Das Anfertigen von Kopien oder andere Vervielfältigungen der überlassenen Software oder Unterlagen ist ausschließlich für den internen Gebrauch, insb. zu Sicherungs- und Archivierungszwecken zulässig. Der Anwender wird alle Informationen über die Programme, die verwendeten Methoden und Verfahren sowie die Lizenzsoftware betreffenden Unterlagen vertraulich behandeln und alle nötigen Vorkehrungen treffen, um den unbefugten Zugang Dritter zu den Programmen zu verhindern. Bei Nutzungsende ist die überlassene Software nebst Unterlagen einschl. angefertigter Duplikate vom Anwender unaufgefordert an EDI Center zurückzugeben bzw. zu vernichten.

### § 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütungen werden gemäß den im Auftragschein aufgeführten Preisen berechnet. Sonstige, nicht im Auftragschein festgelegte Leistungen werden mit dem vereinbarten Tagessatz berechnet.

2. Alle Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistung gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind bei Fälligkeit ohne Abzug sofort zahlbar. Gegen Forderungen von EDI Center kann nur mit solchen Forderungen aufgerechnet werden, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

3. Im Fall des Zahlungsverzugs kann EDI Center Zinsen i.H.v. 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz geltend machen. Die gesetzlichen Rechte von EDI Center bezüglich Rücktritt oder Schadensersatz bleibt unberührt.

### § 6 Leistungsfristen

1. Der Beginn der von EDI Center angegebenen Lieferzeit setzt die Klärung aller technischen Fragen, den rechtzeitigen Eingang aller vom Anwender zu beschaffenden Unterlagen sowie der Leistung einer vereinbarten Anzahlung voraus.
2. Höhere Gewalt, Streiks, ungünstige Witterungsverhältnisse, sowie sonstige Ereignisse, die zur Lieferverzögerung führen, ohne dass EDI Center dies zu vertreten hat, verlängern eine vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Behinderung. Soweit aufgrund der vorgenannten Umstände die Lieferung unmöglich wird, ist EDI Center berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Anwender wird unverzüglich von den Umständen und der voraussichtlichen Dauer der Lieferverzögerung nach Satz 1, bzw. dem Rücktritt nach Satz 2 informiert. Gegenleistungen des Anwenders werden im Fall des Rücktritts unverzüglich erstattet. Ein Schadensersatz entsteht dem Anwender hieraus nicht.

### § 7 Abnahme und Mängelhaftung

1. Von EDI Center entwickelte Programme gelten als vom Auftraggeber übernommen, wenn dieser nicht binnen einer Woche nach Übergabe schriftlich Mängel geltend macht.
2. Für Sach- und Rechtsmängel der Lieferung haftet EDI Center unter Ausschluss weiterer Ansprüche – vorbehaltlich § 7.6 und § 8 - nur, wenn der Anwender EDI Center im Fall Mängeln, die ohne eingehende Untersuchung hätten entdeckt werden können, innerhalb von 10 Tagen, in allen anderen Fällen unverzüglich nach Entdeckung, schriftlich informiert hat und der Anwender die Anweisungen von EDI Center in Bezug auf die Inbetriebnahme, den Gebrauch und die Wartung des gelieferten Programms befolgt hat, und seinen Obliegenheiten nachgekommen ist, und die angegebenen Wartungsintervalle eingehalten hat. Die Regelung des § 377 HGB bleibt unberührt.
3. Kann bei einer Überprüfung durch EDI Center der Mangel nicht festgestellt werden, so trägt der Anwender die Kosten der Prüfung. Gleiches gilt sofern die Störung auf fehlerhaftem Gebrauch des Programms oder einem sonstigen Umstand beruht, den EDI Center nicht zu vertreten hat.
4. Die Mängelhaftung entfällt hinsichtlich solcher Software oder Programmteile, die vom Anwender oder einem Dritten geändert wurden.
5. Die Wahl, ob Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung geleistet wird, obliegt EDI Center.
6. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften hat der Anwender das Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn EDI Center – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – eine ihr gesetzte angemessene Frist zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung des mangelhaften Programms fruchtlos verstreichen lässt. Liegt lediglich ein unerheblicher Mangel vor, welcher sich nicht wesentlich auf die Nutzbarkeit des Programms auswirkt, hat der Anwender allein das Recht zur Minderung des Kaufpreises. In all den andern Fällen ist das Recht auf Minderung des Kaufpreises oder Schadensersatz ausgeschlossen.
7. Alle Ansprüche des Anwenders – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren **innerhalb** von 12 Monaten vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Programms an.

### § 8 Haftung

Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen seitens EDI Center, auch in Bezug auf ihre Organe oder Erfüllungsgehilfen, ist ausgeschlossen, sofern keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betroffen sind. Für Schäden, die auftreten können, wenn und soweit der Anwender den Anweisungen und Warnungen von EDI Center nicht Folge geleistet hat, insbesondere es unterlassen hat, seinen individualvertraglich vereinbarten Obliegenheiten nachzukommen oder Personal eingesetzt hat, das für die Arbeiten mit der Software von EDI Center nicht qualifiziert ist, ist EDI Center nicht verantwortlich. Der Anwender erklärt sich damit einverstanden, EDI Center von allen hieraus möglicherweise resultierenden Forderungen, Haftungsfällen und Schadensersatzansprüchen freizuhalten.

### § 9 Schlussbestimmungen

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz von EDI Center Erfüllungsort und Gerichtsstand.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen möglichst nahe kommt.

**ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS  
EDI Conversion Center (EDI CC)  
vom 1. April 2004**

Das EDI Conversion Center (EDI CC) ist ein Dienst der EDI Center GmbH, Gutenbergstr. 15, 86356 Neusäß (nachfolgend "EDI Center" genannt).

### **§ 1 Geltungsbereich**

1. Das EDI CC stellt seinen Kunden (nachfolgend „Abonnenten“ genannt) die Möglichkeit zum Austausch und zur Konvertierung von EDI-Nachrichten zwischen Geschäftspartnern zur Verfügung (nachfolgend "Dienstleistung" genannt). Diese Dienstleistung wird ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen erbracht, die der Abonnent mit Vertragsabschluss und/oder Nutzung anerkennt.

2. Die vorliegenden Bedingungen gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Abonnenten werden nicht anerkannt, es sei denn, EDI Center stimmt ihrer Geltung schriftlich zu.

3. Alle Vereinbarungen, die zwischen EDI Center und dem Abonnenten zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen worden sind, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

4. Diese Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen i.S.d. §§ 310 Abs. 1 BGB.

### **§ 2 Gebühren und Zahlungsweise**

1. Der Abonnent hat die in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten Gebühren für die Dienstleistung zu entrichten. Die Gebühren sind jährlich im Voraus fällig und nicht erstattungsfähig.

2. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zahlung erfolgt auf Rechnung der EDI Center GmbH.

3. Der Abonnent hat alle Gebühren für die Nutzung der Dienstleistung zu tragen. Dies schließt Gebühren für die unberechtigte Nutzung der Dienstleistung ein, sofern und soweit der Abonnent EDI Center nicht über eine derartige unberechtigte Nutzung in Kenntnis gesetzt und keine vorbeugenden Maßnahmen, etwa durch Änderung des Passworts, ergriffen hat.

4. EDI Center behält sich das Recht vor, die bestehenden Gebühren zu ändern oder neue Zugangs- und Nutzungsgebühren für die Dienstleistung jederzeit zu erheben. Die Ankündigung von Gebührenänderungen werden dem Abonnenten mindestens 60 Tage vor deren Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Setzt der Abonnent die Nutzung der Dienstleistung nach Einführung der geänderten Gebühren fort, stimmt er hierdurch den geänderten Gebühren zu.

5. Der Abonnent ist verpflichtet, die für den Zugang zu Dienstleistungen und deren Nutzung erforderlichen Einrichtungen bereitzustellen (insbesondere Personalcomputer, Internetzugang, Standardsoftware wie Browser und E-Mail-Client). Die hierfür anfallenden Kosten Dritter hat der Abonnent gegenüber den jeweiligen Dienstleistungsunternehmen selbst zu tragen.

### **§ 3 Vertragsdauer und Vertragsänderungen**

1. Unbeschadet einer frühzeitigeren Kündigung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, wird diese Vereinbarung auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 90 Tagen zum Jahresende gekündigt werden.

2. EDI Center ist berechtigt, die Berechtigung des Abonnenten zur Nutzung der Dienstleistung ohne Vorankündigung aufzuheben, wenn der Abonnent wesentliche Vertragsverpflichtungen (einschließlich zeitgerechter Zahlung der Gebühren) verletzt; in einem derartigen Fall ist EDI Center berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn die vorgenannte Verletzung vertraglicher Verpflichtungen durch den Abonnenten nicht innerhalb von 14 Tagen nach Benachrichtigung des Abonnenten abgestellt wird.

3. EDI Center ist berechtigt, diese Vereinbarung mit einem Vorlauf von 60 Tagen durch schriftliche Bekanntgabe zu ändern. Setzt der Abonnent die Nutzung der Dienstleistung nach Einführung der Änderungen fort, erklärt er sich hierdurch mit den jeweiligen Änderungen einverstanden.

### **§ 4 Gewährleistungen**

1. Gewährleistung kommt nur dann zur Anwendung, wenn etwaige Leistungsstörungen gegenüber EDI Center vom autorisierten Ansprechpartner des Abonnenten gemeldet werden.

2. Der Abonnent sichert EDI Center seine umfassende Mitwirkung und die Zurverfügungstellung notwendiger Angaben bei der Behebung der Leistungsstörung zu.

3. Sollte die Leistungsstörung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums behoben werden können, ist der Abonnent zur Minderung berechtigt, wobei ihm die Gebühren zu erstatten sind, welche sich auf die konkrete von der Leistungsstörung erfasste Leistung beziehen. Der Erstattungsbetrag ist dem Abonnenten insoweit gutzuschreiben.

4. Die Gewährleistung von EDI Center ist ausdrücklich auf die Minderung der Gebühren beschränkt. Insbesondere sichert EDI Center nicht zu, dass die Dienstleistung den Erfordernissen des Abonnenten entspricht oder dass die Nutzung der Dienstleistung ohne Unterbrechung oder vollständig fehlerfrei erfolgt.

5. Der Abonnent ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden in seinem Bereich zu vermeiden, welche durch

Einschränkungen der Funktionsfähigkeit der Dienstleistung hervorgerufen werden könnten.

### **§ 5 Haftung**

1. EDI Center bemüht sich gemäß den technischen Möglichkeiten, die angebotene Leistung bestmöglich zu erbringen. Dem Anwender sind die allgemeinen Risiken von Online-Anwendungen, insbesondere des Datenverlustes, bekannt.

2. Mit Ausnahme einer Haftungsbeurteilung durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ist die Haftung von EDI Center auf die jeweilige Gebühr beschränkt, welche auf die von einer Leistungsstörung erfasste Leistung im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung entfällt. Insbesondere eine Haftung für Folgeschäden wie entgangener Gewinn ist ausgeschlossen.

3. Der Abonnent ist grundsätzlich für die Sicherung aller Daten verantwortlich. Der Verlust oder die Beschädigung von Daten gilt nicht als Sachschaden

4. Mit Ausnahme der Verpflichtung zur rechtzeitigen Zahlung der Gebühren durch den Abonnenten haftet keine der Vertragsparteien in Fällen höherer Gewalt.

### **§ 6 Mitteilungen**

1. Jegliche Mitteilungen der Vertragsparteien untereinander im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistung haben schriftlich zu erfolgen. Telefax oder Textform (E-Mail) sind zulässig. Die Wirksamkeit der Mitteilungen tritt mit Zugang beim Adressaten ein.

2. EDI Center ist ermächtigt, sämtlichen Schriftverkehr - einschließlich der Rechnungstellung - per Email abzuwickeln. Der Anwender hat hierfür eine verbindliche Email-Adresse anzugeben. Anhänge im PDF-Format (für Adobe-Acrobat-Reader) sind zulässig. Der Anwender muss in der Lage sein, dieses Format zu lesbar zu machen und auszudrucken.

### **§ 7 Nutzung der Dienstleistung**

1. Die Nutzung der Dienstleistung unterliegt allen einschlägigen Gesetzen und Bestimmungen sowie den für diese Dienstleistung geltenden Nutzungsbedingungen von EDI Center.

2. Der Abonnent sichert gegenüber EDI Center zu, dass er zur Nutzung und Übermittlung jeglichen im Rahmen der Dienstleistung übermittelten Datenmaterials berechtigt ist. Insbesondere wird er keine rechts- und sittenwidrigen Daten übermitteln.

3. Im Falle einer fehlenden Berechtigung des Abonnenten zur Nutzung des übermittelten Datenmaterials behält sich EDI Center das Recht vor, derartiges Datenmaterial nicht zu übermitteln oder aus dem Netz zu nehmen.

4. Der Abonnent stellt EDI Center von allen Ansprüchen Dritter aufgrund des rechtswidrigen, unsachgemäßen oder unberechtigten Gebrauchs der Dienstleistung, unzutreffender oder fehlender Angaben gegenüber EDI Center oder der Verletzung gewerblicher Schutzrechte sowie aus unerlaubter Handlung infolge EDI Center übermittelter Angaben frei.

### **§ 8 Änderungen der Nutzungsbedingungen**

EDI Center ist berechtigt, diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen jederzeit mit einem Vorlauf von 60 Tagen einseitig zu ändern, wobei derartige Änderungen schriftlich gegenüber dem Abonnenten anzuzeigen sind. Setzt der Abonnent die Nutzung der Dienstleistung nach einer derartigen Änderung der Nutzungsbedingungen fort, erklärt er sich hierdurch mit den geänderten Nutzungsbedingungen einverstanden.

### **§ 9 Allgemeine Bestimmungen**

1. Für den Fall, dass EDI Center im Rahmen der Zurverfügungstellung der Dienstleistungen Zugang zu Dokumenten und Daten erhält, welche vom Abonnenten oder dem berechtigten Benutzer übersandt oder an diese übermittelt worden sind, ist EDI Center zur Vertraulichkeit verpflichtet. Bei der Einhaltung der Vertraulichkeitsverpflichtung hat EDI Center diejenige Sorgfalt anzuwenden, die EDI Center in kaufmännischen Angelegenheiten üblicherweise anzuwenden pflegt

2. Die Benutzung der Nutzeridentifikation durch den Abonnenten bedeutet das fortdauernde Einverständnis des Abonnenten mit den in diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen enthaltenen Bestimmungen.

Sofern der Abonnent Dritten die Nutzung der Dienstleistung ermöglicht, stellt er EDI Center von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter (einschließlich der berechtigten Benutzer) frei.

3. EDI Center ist berechtigt, den Namen des Abonnenten nebst Kontaktadressen in Abonnentenverzeichnissen aufzuführen.

4. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Augsburg. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

5. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur gültig, wenn schriftlich vereinbart werden.

6. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der EDI Center GmbH vom 1. Juni 2004. Diese AGB sind im Internet unter <http://www.edicenter.de> abrufbar und auf Anfrage in schriftlicher Form erhältlich.